



**Handelsregister - Registre du commerce - Registro di commercio**  
Mutationen - Mutations - Mutazioni

ZH

**Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich, in**

Zürich, CHE-108.721.428, Genossenschaft (SHAB Nr. 130 vom 07.07.2016, Publ. 2938361). Statutenänderung: 11.05.2017. Zweck neu: Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern guten und preisgünstigen Wohnraum zu verschaffen und diesen dauernd der Spekulation zu entziehen. Sie sucht diesen Zweck zu erreichen durch a) Erwerb von Bauten und Baurechten; b) Bau und Erwerb von Ein- und Mehrfamilienhäusern, die den zeitgemässen genossenschaftlichen Wohnbedürfnissen entsprechen; c) sorgfältigen und laufenden Unterhalt und periodische Erneuerung der bestehenden Bauten; d) Errichtung von Ersatzneubauten, wenn die bestehenden Bauten nicht mehr auf wirtschaftlich vertretbare Art erneuert werden können; e) Beanspruchung von Förderungsinstrumenten nach dem eidgenössischen Wohnraumförderungsgesetz bzw. entsprechenden kantonalen und kommunalen Gesetzen; f) Verwaltung und Vermietung der Wohnungen auf der Basis der Kostenmiete; g) Förderung von genossenschaftlichen Aktivitäten in den Siedlungen; h) ideelle und materielle Unterstützung von Bestrebungen, die preiswertes, gesundes und gutes Wohnen zum Ziel haben. Die Tätigkeit der Genossenschaft ist gemeinnützig und nicht gewinnstrebig. Haftung/Nachschusspflicht neu: [Streichung des Eintrags aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften.] [bisher: Ohne persönliche Haftung und ohne Nachschusspflicht.] Pflichten neu: Beitrags- oder Leistungspflichten der Genossenschafter gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. [bisher: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu CHF 100.– zu übernehmen. Der Vorstand kann Wohnungsmieter zur Übernahme mehrerer Anteilscheine verpflichten, deren Anzahl sich nach dem Finanzierungsbedarf für die gemieteten Räumlichkeiten richtet. Bei wertvermehrenden Investitionen kann die Übernahme weiterer Anteilscheine bis zum Betrag von höchstens 10 % der auf die jeweilige Wohnung entfallenden Wertvermehrung zur Pflicht gemacht werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, die von ihnen gemieteten Wohnungen selbst zu bewohnen als Hauptwohnung am Orte ihres rechtmässigen und tatsächlichen Wohnsitzes]. Mitteilungen neu: Die von der Genossenschaft an die Mitglieder gehenden internen Mitteilungen erfolgen schriftlich, durch E-Mail oder durch Zirkular, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

Tagesregister-Nr. 25950 vom 20.07.2017 / CHE-108.721.428 / 03663563

